
Motion	Verkehrsberuhigende Massnahmen im Kreuzungsbereich Chamerstrasse – Industriestrasse/Birkenstrasse“
Eingereicht durch	Kurt Balmer
Eingereicht am	8. Juli 1994
Gemeindeversammlung	12. Dezember 1994
	11. Dezember 1995

Motion

Motion “verkehrsberuhigende Massnahmen im Kreuzungsbereich Chamerstrasse - Industriestrasse / Birkenstrasse”

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Die aktuelle Verkehrssituation in unmittelbarer Nähe meines Wohnortes veranlasst mich, Ihnen gestützt auf § 80 des Gemeindegesetzes folgendes Motionsbegehren einzureichen:

“Der Gemeinderat Risch wird beauftragt, die Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Chamerstrasse - Industriestrasse / Birkenstrasse gesamthaft zu analysieren und geeignete verkehrsberuhigende Massnahmen (z.B.Kreisel, Fahrverbot für Schwerverkehr usw.) zu realisieren resp. mittels geeigneter Schritte vom Kanton Zug realisieren zu lassen.”

Kurzbegründung:

1. Trotz genereller Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Chamerstrasse veranlasst die heutige diesbezügliche Strassenführung viele Automobilisten auch im Kreuzungsbereich mit Fussgängerstreifen zu unverhältnismässig schnellem Fahren. Die Unfallgefahr ist im Vergleich zu anderen Kreuzungen und in Berücksichtigung der naheliegenden Wohnquartiere gross.
2. Trotz des neuen Vortrittsrechtes der Fussgänger vor und auf dem Fussgängerstreifen ist

die Ueberquerung desselben nach wie vor relativ gefährlich.

Dieser Fussgängerstreifen ist aber Teil des Schulweges vieler schulpflichtiger Kinder und es ist aufgrund der aktuellen Baurealisierungen und -vorhaben zu erwarten, dass zukünftig noch vermehrt Fussgänger und auch Schulkinder diesen Zebrastreifen benützen werden.

3. Der ständig zunehmende Verkehr führt dazu, dass im Sinne des besseren Verkehrsflusses und der Reduktion der Unfallgefahr sich unter Umständen eine andere Vortrittsregelung (Kreisverkehr) aufdrängt.
4. Die Wohnquartiere Schöngrund I und II sollen zukünftig vom Durchgangslastwagenverkehr entlastet werden. Zu diesem Zweck ist zu prüfen, ob auf Teilstrecken ein Fahrverbot für den Schwerverkehr erlassen werden soll.

Der Schwerverkehr soll grundsätzlich in der Nähe der Autobahnein- / -ausfahrt in die Industriestrasse einmünden.

Ich ersuche Sie höflich, das Begehren zu überprüfen und bei der Gemeindeversammlung die Erheblicherklärung zu beantragen.

Der guten Ordnung halber ersuche ich Sie noch, mir den Eingang dieser Motion kurz schriftlich zu bestätigen und mir ebenfalls möglichst frühzeitig die Traktandierung mitzuteilen.

Für Ihre Bemühungen und die wohlwollende Ueberprüfung danke ich Ihnen und verbleibe

Seite 3/5

Beantwortung Motion

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit Schreiben vom 8. Juli 1994 hat Herr Kurt Balmer, Schöngrund 14, Rotkreuz, folgende Motion betr. verkehrsberuhigende Massnahmen im Kreuzungsbereich Chamerstrasse-Industriestrasse/Mattenstrasse (Knoten Sonnmatt) eingereicht:

"Der Gemeinderat Risch wird beauftragt, die Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Chamerstrasse-Industriestrasse/Mattenstrasse gesamthaft zu analysieren und geeignete verkehrsberuhigende Massnahmen (z.B. Kreisel, Fahrverbot für Schwerverkehr usw.) zu realisieren resp. mittels geeigneter Schritte vom Kanton Zug realisieren zu lassen."

Begründung

1. Trotz genereller Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Chamerstrasse veranlasst die heutige diesbezügliche Strassenführung viele Automobilisten auch im Kreuzungsbereich mit Fussgängerstreifen zu unverhältnismässig schnellem Fahren. Die Unfallgefahr ist im Vergleich zu anderen Kreuzungen und in Berücksichtigung der naheliegenden Wohnquartiere gross.
2. Trotz des neuen Vortrittsrechtes der Fussgänger vor und auf dem Fussgängerstreifen ist die Überquerung desselben nach wie vor relativ gefährlich. Dieser Fussgängerstreifen ist aber Teil des Schulweges vieler schulpflichtiger Kinder, und es ist aufgrund der aktuellen Baurealisierungen und -vorhaben zu erwarten, dass zukünftig noch vermehrt Fussgänger und auch Schulkinder diesen Zebrastreifen benützen werden.
3. Der ständig zunehmende Verkehr führt dazu, dass im Sinne des besseren Verkehrsflusses und der Reduktion der Unfallgefahr sich unter Umständen eine andere Vortrittsregelung (Kreiselverkehr) aufdrängt.
4. Die Wohnquartiere Schöngrund I und II sollen zukünftig vom Durchgangslastwagenverkehr entlastet werden. Zu diesem Zweck ist zu prüfen, ob auf Teilstrecken ein Fahrverbot für den Schwerverkehr erlassen werden soll. Der Schwerverkehr soll grundsätzlich in der Nähe der Autobahnein-/ausfahrt in die Industriestrasse einmünden.

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die besagte Motion wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 1994 grossmehrheitlich für erheblich erklärt.

Der Gemeinderat ist sich der Problematik der zu hohen Geschwindigkeiten auf der Chamerstrasse und der damit verbundenen ungenügenden Sicherheit für Fussgänger bewusst. Die Verkehrskommission hat sich an mehreren Sitzungen eingehend mit der besagten Angelegenheit befasst und kam zu folgendem Ergebnis:

- Sanierung der Lichtsignalanlage Schöngrund (gemäss Baudirektion noch dieses Jahr)
- Kreiselösung beim Knoten Chamerstrasse-Forren-/Blegistrasse (gemäss Auskunft Baudirektion im Budget 1996 enthalten)
- Sanierung Lindenplatz (gemäss Auskunft der Baudirektion in zwei bis drei Jahren)
- Kreiselösung beim Knoten Sonnmatt (in vier bis fünf Jahren als Zielsetzung)

Die Sanierung der Lichtsignalanlage Schöngrund (neue Steuerungseinheit) ist unumgänglich und trägt zur Sicherheit der Fussgänger bei. Der geplante Kreisel beim Knoten Chamerstrasse-Forren-/Blegistrasse (Tegimenta) ist aufgrund des Verkehrsaufkommens unumgänglich und trägt wesentlich zur Verkehrsberuhigung bei. Dieser Kreisel kann sich auch auf den Knoten "Autobahnausfahrt / Chamerstrasse" positiv auswirken und beim Knoten "Sonnmatt" zur Reduktion der Lastwagenfahrten in und aus der Industriestrasse beitragen.

Aufgrund der grossen Wohnbautätigkeit nördlich und südlich der Chamerstrasse (Überbauungen Birkenmatt, Sonnmatt, Grundstrasse und Schöngrund II etc.) gewinnt der Knoten "Sonnmatt" immer mehr an Bedeutung. Die Fussgängerfrequenzen (Schulkinder, Pendler, Einkaufsweg) und der zunehmende Verkehr aus diesen Wohnquartieren rechtfertigen den Bau eines Kreisels beim Knoten "Sonnmatt". Dieser Kreisel ist auch in Verbindung mit der Lichtsignalanlage Schöngrund zu sehen und für die Verkehrsberuhigung auf der Chamerstrasse von grosser Bedeutung.



In einer ersten Stellungnahme des Kant. Tiefbauamtes vom 18. September 1995 wird u.a. folgendes erwähnt: Richtigerweise wurde für eine entsprechende Überprüfung der benachbarte Knoten Schöngrund in die Überlegungen miteinbezogen. Aus verkehrstechnischer Sicht ist gegen den beantragten Kreisel beim Knoten "Sonnmatt" nichts einzuwenden. Der Knoten "Schöngrund" ist berechtigterweise mit einer Lichtsignalanlage gesichert. Im Herbst 1995 soll die bestehende Steuerungseinheit durch ein zeitgemässes Gerät ersetzt werden. Die grösste Sicherheit für Fuss-

gänger ist bei Über- oder Unterführungen gewährleistet, gefolgt von der Installation einer Lichtsignalanlage. Kreiselanlagen wirken zwar verkehrsberuhigend, können dem Fussgänger aber keinen Vollschutz bieten.

Seite 5/5

Aus der Stellungnahme geht weiter hervor, dass unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit ein allfälliger Umweg für Schulkinder via Knoten "Schöngrund" vertretbar ist. Für die Baudirektion stehen als nächste Sanierungen die Knotenpunkte Chamerstrasse-Forren-/Blegistrasse sowie Lindenplatz im Vordergrund. Eine allfällige Stellungnahme der Baudirektion, insbesondere betr. Realisierungsprogramm, bleibe ausdrücklich vorbehalten.

Betreffend Sanierung des Knotens "Sonnmat" und Realisierungszeitpunkt kann die Gemeinde nur Vorschläge und Wünsche anbringen. Über die Art und den Zeitpunkt der Sanierung entscheidet allein der Kantonsrat resp. Regierungsrat im Rahmen des Strassenbauprogramms. Die diesbezügliche Stellungnahme der Baudirektion vom 26. Oktober 1995 lautet wie folgt: *"Das Begehren der Gemeinde Risch für eine Kreiselösung an diesem Knoten ist neu. Für die Baudirektion geniesst jedoch der Knoten Schöngrund weiterhin höhere Priorität. Eine Sanierung dieses Knotens ist in den nächsten Jahren nicht vorgesehen. Für die Sicherheit der Schulkinder halten wir den Umweg über den Knoten Schöngrund als zumutbar. Eine mittelfristige Sanierung schliessen wir nicht aus, können Ihnen jedoch den von Ihnen erwähnten Zeitrahmen nicht bestätigen. Grundsätzlich erachten wir eine Aufnahme dieses Knotens in unser Realisierungsprogramm nicht als vordringlich oder zwingend."*

Der Erlass eines Fahrverbotes für den Schwerverkehr auf Teilstrecken der Industriestrasse steht nicht zur Diskussion. Die Industriestrasse wurde seinerzeit für das Industriegebiet konzipiert und gebaut. Zudem kann mit den vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen der Schwerverkehr eher zum Knoten Chamer-/Forren-/Blegistrasse geführt werden, da dieser Knoten in unmittelbarer Nähe der Autobahnein-/ausfahrt liegt.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden

ANTRAG:

Es sei

die vorliegende Motion von Herrn Kurt Balmer, Schöngrund 14, Rotkreuz, als erledigt abzuschreiben.

Risch/Rotkreuz, 7. November 1995

NAMENS DES GEMEINDERATES RISCH
Der Präsident: A. Wismer

Der Gemeindeschreiber: T. Holl